

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion Interpellation
 Postulat Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
Vanoni Bruno	GFL	

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Zollikofen wird **solar**ikofen: mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit der Solargenossenschaft und weiteren Massnahmen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur verstärkten Förderung der Sonnenenergie-Nutzung in Zollikofen folgende Massnahmen zu prüfen, in eigener Kompetenz umzusetzen bzw. – soweit erforderlich – dem Grossen Gemeinderat zu beantragen:

1. Die Gemeinde vereinbart mit der Solargenossenschaft Zollikofen einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), um deren Solarstrom-Produktion auf Gemeindeliegenschaften möglichst weitgehend selbst zu nutzen und so möglichst viel Solarstrom zu den attraktiveren ZEV-Preisbedingungen verwenden zu können.
2. Die Gemeinde unterstützt die Solargenossenschaft Zollikofen zumindest beratend und mit personellen Ressourcen bei der Erstellung neuer Anlagen auf weiteren Gebäuden der Gemeinde und auf Liegenschaften von Dritten, die entsprechende Flächen zur Verfügung stellen.
3. Die Gemeinde verstärkt ihre Anstrengungen zur Information und Beratung privater Liegenschaftsbesitzenden, damit das grosse Potenzial der Sonnenenergie in Zollikofen rascher und besser ausgenutzt werden kann.
4. Die Gemeinde prüft und schafft gegebenenfalls Anreize für private Investitionen in Solaranlagen, beispielsweise durch einen befristeten (Teil-)Erlass der Liegenschaftssteuer für Gebäude, auf denen bedeutende Anlagen zur Gewinnung von Solarwärme und Solarstrom installiert werden. Anreize sind durch ergänzende Regelungen für den Steuerhaushalt möglichst neutral auszugestalten.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Seit bald 30 Jahren produziert die Solargenossenschaft Zollikofen auf gemeindeeigenen Dächern klimaschonenden Solarstrom. Die Gemeinde Zollikofen ist im Leitungsgremium der Genossenschaft prominent mit (ehemaligen und aktuellen) Mitgliedern des Gemeinderates bzw. Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vertreten. Dank grossem ehrenamtlichem Engagement konnte die Genossenschaft mit dem Erlös früherer Solarstrom-Verkäufe ihre Produktionsanlagen schrittweise erweitern. Die überparteiliche Klimagruppe des GGR hat sich bei der Solargenossenschaft erkundigt, wie ihre Bemühungen unterstützt werden könnten. Dies ergab Ausgangspunkte für die Erarbeitung dieser Motion.

Seit dem Bau der grossen Photovoltaik-Anlage (PV) auf dem Alten Lehrerhaus (Wahlackerstrasse 25, Schulareal Zentral) können jährlich zwischen 40'000 und 45'000 kWh Solarstrom produziert werden. Ein Teil davon findet aber keine Käufer/-innen, die bereit sind, der Solargenossenschaft ausserhalb ihrer normalen BKW-Stromrechnung einen Aufpreis zu bezahlen, mit dem weitere Investitionen in neue PV-Anlagen finanziert werden könnten. Der nicht auf diese Weise direkt verkaufte Strom muss deshalb zu schlechten finanziellen Bedingungen ins Stromnetz der BKW eingespiessen werden.

Das bisherige Verkaufsmodell der Solargenossenschaft (direkter Verkauf bestimmter Mengen an Private) könnte dank geänderter Rechtslage durch ein neues, für alle Beteiligten attraktiveres Modell abgelöst werden: durch einen sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). In diesem Rahmen könnte die Gemeinde künftig den Solarstrom von den PV-Anlagen auf ihren Dächern für den Eigenverbrauch beziehen, was kostengünstiger wäre als der Solarstrom-Kauf aus dem BKW-Netz. Die Solargenossenschaft könnte dadurch bessere Erlöse erzielen und schneller weitere PV-Anlagen realisieren – auf gemeindeeigenen Dächern oder auch auf privaten Liegenschaften, mit deren Besitzenden dann separate ZEV vereinbart werden könnten. Auf diese Weise liesse sich die Nutzung der Sonnenenergie rascher vorantreiben und das riesige Potenzial für die Solarstrom-Produktion in Zollikofen zielstrebig ausnutzen. Falls ein ZEV nicht möglich sein sollte, ist die Ertragsituation der PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern möglichst anderweitig zu verbessern.

Im Richtplan Energie, den der Gemeinderat am 12.12.2016 beschlossen hat, wird das Potenzial auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen auf 11 GWh Solarstrom pro Jahr beziffert, was ungefähr 18 Prozent des Stromverbrauchs in Zollikofen entspricht. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat aufgrund der Analyse sämtlicher Dächer und Fassaden ein mindestens viermal so grosses Potenzial berechnet: 44,3 GWh allein auf Zollikofens Dächern bzw. gar 64,7 GWh, wenn auch geeignete Fassaden für die Solarstrom-Produktion genutzt werden (siehe: www.sonnendach.ch). Damit könnte der Strombedarf Zollikofens (übers Jahr gerechnet) vollständig gedeckt werden. 30 bis 50 GWh Solarstrom pro Jahr wären auch möglich, wenn ein Teil der Dachflächen statt mit PV-Anlagen mit Sonnenkollektoren zur Nutzung von Solarwärme bedeckt würde.

Es liegt auf der Hand, dass verstärkte Anstrengungen nötig sind, um nur schon einen Bruchteil dieses gewaltigen Potenzials ausschöpfen zu können. Mit einer ZEV-Partnerschaft mit der Solargenossenschaft (Motionsforderung 1) könnte die Gemeinde Zollikofen beispielhaft aufzeigen, dass sich die Produktion von Solarstrom zum Eigenverbrauch lohnt, und gleichzeitig den Zubau neuer PV-Anlagen fördern. Konkret könnte die Gemeinde die Solargenossenschaft auch unterstützen, indem sie eine Broschüre der Solargenossenschaft (inkl. Strom-Preisvergleich) ins Willkommens-Dossier der Gemeinde aufnimmt und so Jahr für Jahr mehrere Hundert Neuzuziehende auf das Solarstrom-Angebot Zollikofens aufmerksam macht.

Mit fachlicher und personeller Unterstützung (Motionsforderung 2) könnte die Gemeinde die Genossenschaft besser in die Lage versetzen, interessierte Liegenschaftsbesitzende bei der Nutzung ihrer Dachflächen für die Solarstrom-Produktion zu unterstützen. Mit verstärkter Information und Beratung (Motionsforderung 3), wie sie auch das Massnahmenblatt M13 des Energierichtplans gebietet, könnte die Gemeinde selber weitere Hausbesitzende und Firmen für den Bau eigener PV-Anlagen für den preislich attraktiven Eigengebrauch gewinnen.

Solange weiterhin Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen kursieren, sind auch finanzielle Anreize für Investitionen in solche Anlagen in Betracht zu ziehen (Motionsforderung 4). Zollikofen könnte sich dabei an Förderprogrammen anderer Gemeinden orientieren oder auch innovative Wege beschreiben. Prüfwert wäre zum Beispiel im Sinne von Lenkungsabgaben der teilweise oder vollständige, aber stets befristete Erlass der Liegenschaftssteuer als Anreiz für Solarinvestitionen: Der Steuererlass bzw. die Steuerermässigung könnte während einer bestimmten Anzahl Jahre gewährt werden für Liegenschaften, auf denen in vorgängig zu bestimmendem Ausmass PV-Anlagen gebaut und betrieben werden. Die Gemeinden sind frei, ob sie eine Liegenschaftssteuer erheben wollen oder nicht, und regeln diese fakultative Gemeindesteuer in eigenen Reglementen. Weil der Steuersatz jährlich von den Gemeinden festgelegt werden kann, könnten Einnahmehausfälle durch eine Anpassung des Steuersatzes kompensiert werden. Solche Regelungen sollten nicht der Beschaffung von Mehreinnahmen dienen, sondern sich im Endeffekt für den Steuerhaushalt der Gemeinde möglichst neutral auswirken.

Hinweis: Die Unterzeichnenden der Motion arbeiten in der überparteilichen Klimagruppe des GGR mit.

Dringlichkeit (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

ja nein X

Ort / Datum:

Zollikofen, 27. Mai 2020

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
1.	Koch Beat	GFL	
2.	Fust Michael	SP	
3.	Buser Andreas	glp	
4.	Stettler Marceline	pl / GFL- Fraktion	
5.	Tschanz André	EVP	
6.	Heimann Patrick	FDP	
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Bitte unterzeichnetes Original vor oder während der GGR-Sitzung der oder dem Vorsitzenden abgeben.
Wir bitten Sie, den Text zusätzlich via E-Mail an folgende Adresse zu senden: priska.iseli@zollikofen.ch